

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV)

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Anstalt des öffentlichen Rechts – sucht zur **Neuunterbringung des THW Ortsverbandes** ein geeignetes **Mietobjekt im Stadtgebiet von Heppenheim oder ein entsprechendes Baugrundstück zum Kauf.**

Für die Unterbringung erforderlich sind Unterkunftsgebäude, Fahrzeughalle und Außenanlagen. Das **Mietobjekt sollte bedarfsgerecht zeitnah zur Verfügung stehen** und über einen Zeitraum von 15 Jahren fest angemietet werden. Auch Mietobjekte mit kürzeren Laufzeiten sind von Interesse - eine Mietmindestdauer von 5 Jahren sollte jedoch nicht unterschritten werden und Verlängerungsoptionen möglich sein. Auf dem Kaufgrundstück sollte der unten beschriebene Bedarf abbildbar sein.

Benötigt wird ein **Unterkunftsgebäude** mit einer reinen Nutzfläche (Büro-, Sonderflächen und Sanitärräume) von mindestens 500 m² zuzüglich entsprechender Verkehrsflächen des Gebäudes.

Die erforderliche **KFZ-Halle** muss 12 KFZ-Boxen (je 54 m² zzgl. Fluchtrastreifen an den Außenboxen) umfassen sowie 1 Schleppdach (54 m²) an der Halle aufweisen. Alternativ ist ein Carport mit 54 m² nutzbar. Daneben sollten auch ein Lageranbau mit rund 86 m² oder eine entsprechende Lagermöglichkeit vorhanden sein.

Das **Grundstück**, dessen nutzbare Größe sich nach den örtlichen Gegebenheiten richtet, sollte unter Berücksichtigung baurechtlicher Vorgaben eine Größe von jedenfalls 6.006 m² aufweisen. Bei einer GRZ von 0,8 und einer angenommenen Baugrenze von 3 Metern würde sich die Größe auf rund 8.500 m² erhöhen. Aufgrund der Schleppkurven-Radien ist im Bereich von Fahrzeughalle und Schleppdächern bzw. Carport eine Grundstückstiefe von 52 m erforderlich; ein Gefahrstofflager sowie ein Waschplatz sollten auf dem Grundstück einrichtbar sein.

Wünschenswert wären auch eine gute Infrastruktur im Gewerbe- oder Mischgebiet sowie die Nähe zu Feuerwehr und anderen BOS-Organisationen.

Ein barrierefreier Zugang des Geländes wie auch der BImA-Standard-Barrierefreiheit in Bezug auf das Unterkunftsgebäude sind erforderlich. Daneben müssen die Energieeffizienzanforderungen des Bundes - EGB 40 bei Neubauten und EGB 55 bei Bestandsgebäuden – eingehalten sein.

Unterlagen hierzu lassen wir Ihnen gerne zukommen.

Es handelt sich **nicht** um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages und die Anbieter sind **nicht** an ihre Interessenbekundungen gebunden.

Nach Sichtung der eingegangenen Angebote wird eine Vorauswahl getroffen. Hierbei können nur die Angebote berücksichtigt werden, die die geforderten Parameter erfüllen. Mit den verbleibenden Interessenten werden konkrete Gespräche zum Zeitraum der Umsetzung und zu weiteren spezifischen Vorgaben zwecks differenzierter Angebotserstellung geführt. Maklergebühren werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben **nicht** übernommen.

Ihre provisionsfreien, aussagekräftigen Exposés mit Nachweis der angefragten Grobparameter (Fläche etc.) werden **bis zum 31. Januar 2026** erbeten.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Herr Rainer Kuhlen

Eschersheimer Landstraße 223, 60320 Frankfurt am Main

Tel.: 069 – 95937 – 198, Fax: 069 – 95937 – 101

E-Mail: Rainer.Kuhlen@bundesimmobilien.de